

Liebe Eltern,
liebe Personensorgeberechtigte,

als Veranstalter achten wir auf die Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Danach ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Zutritt insbesondere zu Konzerten u.ä. Veranstaltungen nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person gestattet.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für Sie als Personensorgeberechtigte die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch eine volljährige Person als Erziehungsbeauftragte/n zu benennen, der/die Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt (mit einem sog. „Muttizettel“).

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs.1 Nr. 4 JuSchG können Sie gerne das nachfolgende Formular verwenden. Bitte beachten Sie dabei unbedingt Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein und die nötige Reife besitzen, Ihrem Kind verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten und ggfs. Grenzen setzen zu können (Alkoholkonsum, Rauchen etc.).
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person selbst während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht. Der/Die Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind und sollte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid wissen.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die erziehungsbeauftragte Person Sorge dafür tragen, dass Ihr Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt, d.h. er/sie gewährleistet auch die Heimfahrt Ihres Kindes.
- **Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ebenso wie Ihr Kind ausweisen können und eine Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. der Eltern) mit sich führen.**
- Auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen, tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und aller haftungsrechtlichen Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird (die Fälschung einer Unterschrift stellt nach § 267 StGB eine Straftat dar; auch der Versuch ist strafbar). Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Tuttlinger Hallen

TUTTLINGER HALLEN

Eigenbetrieb der Stadt Tuttlingen Am Europaplatz Königstraße 39 78532 Tuttlingen Tel. 07461-96 62 74 20 Fax 07461-96 62 74 21 info@tuttlinger-hallen.de

Kreissparkasse Tuttlingen IBAN: DE51 6435 0070 0000 0357 76 SWIFT-BIC: SOLADES1TUT

Steuer-Nr.: 21060/03753 Ust-ID Nr.: DE 142927853 Gläubiger-ID: DE7520000000050029

www.tuttlinger-hallen.de

Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



für Konzert- / VeranstaltungsbesucherInnen unter 16 Jahren (bitte komplett ausfüllen; eine Kopie geht an den Veranstalter, eine führt der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich)

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte/r (i.d.R. Elternteil)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (PLZ, Wohnort, Straße/Hausnummer)		tel. erreichbar unter

für mein minderjähriges Kind

Persönliche Daten des Kindes/des Jugendlichen		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (PLZ, Wohnort, Straße/Hausnummer)		

für den Besuch dieser Veranstaltung

Titel, Ort, Datum der Veranstaltung, Zeit von / bis

der nachfolgend benannten Begleitperson die Erziehungs- und Aufsichtspflicht

Persönliche Daten des/der erziehungsberechtigten Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum (Mindestalter 18 Jahre!)
Adresse (PLZ, Wohnort, Straße/Hausnummer)		tel. erreichbar unter

Wir haben die vorstehenden Informationen zur Erziehungsbeauftragung zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung.

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Begleitperson in Funktion des/der Erziehungsbeauftragten